

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	89
		TOP:	9
	Verhandlung	Drucksache:	1364/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	29.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Hemmerich (ASW)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Umgestaltung Bahnhofplatz Bad Cannstatt Stand der Vorplanung - Funktions- und Gestaltungskonzept		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.02.2022, öffentlich, Nr. 41
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 22.02.2022, öffentlich, Nr. 44
Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.03.2022, öffentlich, Nr. 65
Ergebnis: Vertagung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 10.02.2022, GRDRs 1364/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der aktuellen Vorplanung zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes in Bad Cannstatt gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Funktions- und Gestaltungskonzept wird zugestimmt. Sie ist der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Aufgerufen ist außerdem der Antrag Nr. 88/2022 der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 24.03.2022.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) erinnert an seinen Wortbeitrag bei der Einbringung dieser Vorlage die Seelbergstraße betreffend. Im Mai 2020 habe der Ausschuss den Beschluss gefasst, dass in dieser Konzeption auch die autofreie Seelbergstraße vorgesehen werden soll. Die Verwaltung habe es damals sinnvoll gehalten, stufenweise vorzugehen, beginnend mit dem Abschnitt Frösnerstraße bis Wilhelmsplatz. Weil dies aber in der Vorlage 1364/2022 nicht vorgesehen sei, beantragt der Stadtrat mündlich, dass die Seelbergstraße im Abschnitt von der Frösnerstraße bis zur Waiblinger Straße, als Pop-Up-Fußgängerzone in einem zweijährigen Verkehrsversuch, spätestens mit dem Beginn dieser Baumaßnahme umgesetzt wird.

StRin Bulle-Schmid (CDU) unterstreicht, die von der Verwaltung vorgesehene Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Bad Cannstatt gefalle ihrer Fraktion sehr gut. Unbehagen bereite jedoch die Verkehrsplanung dazu. Sie führt den Antrag Nr. 88/2022 aus und wirbt um Zustimmung. Den mündlich soeben gestellten Antrag ihres Vorredners lehnt sie ab. Insbesondere weist die Stadträtin auf den erst kürzlich gefassten Beschluss des Gemeinderats hin, wonach die Landeshauptstadt Stuttgart dem WHO-Netzwerk Seniorenfreundliche Stadt beitreten soll. Aus ihrer Sicht bedeute dies, dass auch bei den Themen Mobilität und Stadt- und Verkehrsplanung auf die Bedürfnisse und Anliegen der älteren Generation Rücksicht genommen wird.

StR Dr. Jantzer (SPD) erinnert daran, dass die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Bad Cannstatt wegen der bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft 2024, die u.a. auch in Stuttgart ausgetragen wird, erfolgt. Da die Fußballfans sich überwiegend an der Vorderseite des Bahnhofs treffen und von dort aus Richtung Stadion gehen, sei die Verbreiterung des Gehwegs dort und der Wegfall der Parkplätze sinnvoll und werde der Nutzung gerecht, die tatsächlich stattfindet, weshalb man auf diese Parkplätze tatsächlich verzichten könne. Den Antrag von StR Peterhoff unterstützt er sehr, da die SPD schon immer als Ziel hatte, die Seelbergstraße als Verlängerung der Marktstraße über den Wilhelmsplatz hinaus in Richtung Carré autofrei als Fußgängerzone zu gestalten. Anders als der Verwaltungsvorschlag sehe man nicht die Notwendigkeit, dass man die Seelbergstraße komplett durchfahren muss. Die Zufahrt zu privaten Stellplätzen müsse jedoch weiterhin gewährleistet sein.

StR Rockenbauch (FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) unterstützt die Planung und auch den Antrag von StR Peterhoff. Der CDU-Fraktion gegenüber bietet er als Kompromissvorschlag an, zwei oder drei der Längsparker in der Frösnerstraße als Behindertenparkplätze zu behalten. StRin Bulle-Schmid lehnt dies ab. Folglich gehe es der CDU-Fraktion wieder einmal darum, die autogerechte Stadt behalten zu wollen, so StR Rockenbauch, anstatt endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass Mobilitätsverhalten sich ändert, wenn man anderen, schwächeren Verkehrsteilnehmern die Chance gibt.

StR Serwani (FDP) schickt voraus, mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sei er sehr einverstanden. Zutreffend sei, dass Mobilitätsverhalten sich ändert, schwerwiegender sehe er jedoch die Hinweise von StRin Bulle-Schmid. Zumindest müssten einige Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben, denn nicht jede gehbehinderte Person habe einen Behinderten-Parkausweis. Den mündlichen Antrag von StR Peterhoff lehne er daher ab.

Zustimmung zu diesem mündlichen Antrag äußert hingegen StRin Königeter (PULS). Der Platz im Bereich der Bushaltestelle, wo auch Fahrradabstellplätze vorgesehen sind, erscheine ihr zu knapp bemessen. Sie wünsche sich außerdem, dass das Fahrrad-Parkhaus nicht nur optional, sondern auf jeden Fall eingeplant wird - im Idealfall als Paternoster-Parkturm. Was die zwei Behinderten-Stellplätze angeht, so sollten diese gestalterisch noch besser entwickelt werden. Darüber hinaus kommt sie zurück auf das Thema Sozialplanung, welches von ihr und StRin Schanbacher bereits bei der Einbringung angesprochen wurde. Sie unterstreicht, sie wolle, dass es auch zukünftig noch Bereiche gibt, wo die Personen, die sich häufig am Bahnhofsvorplatz aufhalten, dies weiterhin tun können. Es soll daher keine Möblierung gewählt werden, die diese Gruppen vertreibt. Abschließend fragt sie, was passieren muss, um bei der Bahn mit dem Thema Kurztunnel, der die Bahnsteige 2 bis 5 verbindet, voranzukommen.

StR Schrade (FW) begrüßt die Planung und wird der Vorlage zustimmen. Er unterstützt außerdem den Antrag der CDU-Fraktion und hält es für problematisch, dem mündlichen Antrag von StR Peterhoff zu folgen. Er schlägt vor, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Bahnhofsvorplatz fertig ist, darüber nachzudenken, den Abschnitt Frösnerstraße bis Wilhelmsplatz als Fußgängerzone auszubilden.

Das Gesamtkonzept wird von StR Dr. Mayer (AfD) unterstützt. Er schließt sich den Ausführungen von StRin Bulle-Schmid an und ergänzt, Kurzzeitparkplätze würden nicht nur benötigt für diejenigen, die dort Arztpraxen oder die Post aufsuchen, sondern auch um im Sinne eines integrierten Verkehrssystems Menschen zum Bahnhof zu bringen. Wichtig ist ihm, daran zu denken, dass mit zunehmendem Alter auf Individualverkehr gleich welchen Antriebs nicht verzichtet werden kann. Folglich brauche es auch Stellplätze.

Herr Hemmerich (ASW) geht mithilfe einer Präsentation auf die Wortbeiträge ein. Die Grundidee sei es, zwischen dem Parkhaus Wilhelmsplatz und der Frösnerstraße den Platzbereich für den allgemeinen Kfz-Verkehr zu unterbrechen, sodass in diesem Bereich nur noch Radverkehr, Busverkehr, Taxen und Personen, die die Behindertenparkplätze nutzen können sowie einzelne Anlieferverkehre in diesem Bereich fahren. Damit dies funktioniert, sei ein wesentlicher Bestandteil, dass in der Bahnhofstraße für den Kfz-Verkehr eine Art Einbahn-Regime realisiert wird, sodass der Kfz-Verkehr von der Frösnerstraße nur noch abfährt in Richtung Cannstatter Carré. Deswegen werden auch Parkplätze auf der Südseite der Bahnhofstraße und auf der Nordseite zurückgenommen. In diesem Zusammenhang könne der Gehweg deutlich verbreitert werden, der insbesondere im Veranstaltungsfall sehr wichtig sei. Eine Parkierung wie heute im Bestand würde einerseits die Gefahr erhöhen, dass mehr Verkehr über den Platz durchfährt, andererseits könnte man das Ziel der Fußgängerförderung in diesem Bereich dann nicht erreichen. Letztendlich gelte die Frage, möglichst wenig illegale Durchfahrten über den Platzbereich zu bekommen auch für die Frage der Seelbergstraße.

Hier war immer die Aussage, in der Seelbergstraße zwischen Waiblinger Straße und Frösnerstraße wäre es theoretisch denkbar, den Kfz-Verkehr herauszunehmen. Wenn aber eine wie auch immer geartete Fußgängerzone realisiert werden soll, dann bedeute dies, dass dadurch der Druck auf den Bahnhofsvorplatz und auf das illegale Durchfahren steigt. Deswegen wäre aus Sicht der Fachverwaltung zunächst der Bahnhofsvorplatz umzusetzen und dann zu schauen, wie sich die Verkehrssituation einstellt. Sollte der Ausschuss mehrheitlich anders entscheiden, so müsse man im Verkehrsversuch genau darauf schauen, was bedeutet das für den Kfz-freien Bahnhofsvorplatz, den man ja anstre-

be, und der aus seiner Sicht die höhere Priorität gegenüber einer abschnittswisen Fußgängerzone in der Seelbergstraße hat.

Zur Frage der Barrierefreiheit und dem Parkplatzangebot für mobilitätseingeschränkte Personen führt er aus, Barrierefreiheit und Fußgängerfreundlichkeit seien das zentrale Thema bei der Planung des Bahnhofsvorplatzes. Man habe dafür sehr intensive Gespräche auch mit Behindertenverbänden und Behindertenbeauftragten geführt, was sich an vielen Stellen zeige. In Bezug auf den CDU-Antrag sei auf folgendes hinzuweisen: "Wir können im öffentlichen Raum keine Parkplätze für einzelne Gruppen reservieren - ausgenommen das Thema Behindertenparkplätze. Aber jemand, der einfach begleitet wird zur Arztpraxis, dem können wir nicht direkt vor der Arztpraxis einen Parkplatz reservieren. Deswegen wäre für mich eher die langfristig perspektivisch richtige Antwort: Wir werden doch das Areal Parkhaus Wilhelmsplatz/Schwabenbräu-Areal mittelfristig entwickeln. Da wird man mit Sicherheit eine Tiefgarage auch realisieren und ob nicht an dieser Stelle zukünftig eher das Thema Ärztehaus eine wichtige Rolle spielen könnte, wo man dann natürlich in der Tiefgarage, wo es ja private Stellplätze dann sind, genau für solche Gruppen auch wirklich die Parkplätze explizit reservieren kann und mit einem hohen Maß an Barrierefreiheit dann zu den Arztpraxen erreichbar macht."

Das Fahrradparken betreffend informiert Herr Hemmerich, grundsätzlich sei es so, dass an der Endhaltestelle der Buslinie 45 der Seitenraum verbreitert wird. Die Fachverwaltung werde sich genau anschauen, ob das Platzangebot entsprechend passt. Vielleicht könne man auch die Radbügel anders ordnen, damit möglichst wenig Konflikte zwischen Fahrgästen und geparkten Fahrrädern entstehen. Im Plan sei ein Fahrrad-Parkhaus optional enthalten. Es sei jedoch nicht Bestandteil dieses Umgestaltungsprojekts, sondern ein separates Projekt. Man sei hier in der Abstimmung mit der Bahn, weil es Flächen der Bahn seien. Inzwischen habe man erste positive Signale von dort bekommen, wonach die Bahn bereit sei, über diese Fläche zu sprechen. Aus seiner Sicht wäre es ein gut geeigneter Standort für ein automatisiertes Fahrrad-Parkhaus, weshalb man das Projekt weiter vorantreibe mit dem Ziel, es zu realisieren.

Aktuell sei man in der entscheidenden Phase des VBV-Verfahrens für die weiteren Planungsleistungen. Gestern habe eine Preisgerichtssitzung stattgefunden, an der u. a. BV Löffler teilgenommen habe. Dort habe man weitere Impulse bekommen, wie diese Planung weiterentwickelt werden kann. Ab morgen werde man wissen, mit welchem Planungsbüro man weiterarbeiten kann, um Detailfragen, wie z. B. die Gestaltung der Behinderten-Parkplätze und andere Fragen, beispielsweise der Beläge, zu klären.

Zur Frage des Kurztunnels bzw. der Verlängerung der Unterführung teilt er mit, dies sei ein eigenständiges Projekt, wo als erster Schritt in Abstimmung mit der Bahn eine Machbarkeitsstudie zu erstellen wäre. Sollte die Machbarkeit bestätigt werden, wäre eine weitergehende Planung zu erarbeiten. Klar sei jedoch, es brauche dafür ein Planfeststellungsverfahren und eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, was mit Sicherheit einen deutlich längeren Zeithorizont erfordere als die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Herr Volkmer (ASW) berichtet, es habe ein Gespräch stattgefunden mit der zuständigen Sozialplanung. Diese habe hervorgehoben, dass viele Gruppen sich dort aufhalten, die man auf keinen Fall verdrängen wolle. "Wir werden das in der künftigen Gestaltung mit der Sitzmöblierung berücksichtigen. Es soll natürlich nicht so sein, dass es riesige Liegeflächen geben wird, aber es soll auch nicht so sein, dass mit Armlehnen alles verhindert wird. Ich glaube, man muss da eine vernünftige Balance finden, ausreichend

Schatten auch ausbilden, wo man gerne sitzen kann. Ich glaube, auf dem Weg sind wir gerade und ich glaube, da kriegen wir auch etwas Gutes hin."

StR Peterhoff nimmt Bezug auf die Seite der Präsentation, die eine Übersicht des Bereichs zeigt und auf die Antragsziffer 2 des CDU-Antrags Nr. 88/2022. Mit seinem mündlichen Antrag nehme man genau diesen Punkt auf. Hinzu komme, dass bei der Einrichtung einer Pop-Up-Fußgängerzone gleichzeitig zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes vermieden werde, dass dann alle rechts in die Seelbergstraße einbiegen. Diesen Zusatzverkehr in die Seelbergstraße könne man so unterbinden, zumal dort das illegale Parken schon ein großes Problem sei. Er halte folglich seinen Antrag aufrecht und werbe um Zustimmung.

StRin Bulle-Schmid betont, die Ziffer 2 ihres Antrages laute, "... um die Durchfahrt auf Höhe der Frösnerstraße ... zu unterbinden." Diese Formulierung resultiere aufgrund der Aussage von Herrn Hemmerich bei der Einbringung der Vorlage, dass wenn der Zwei-Richtungsverkehr beibehalten wird, die Befürchtung bestehe, dass die Leute über den neu gestalteten Platz fahren. Ihre Fraktion bleibe bei der Ablehnung einer Fußgängerzone in dem betreffenden Bereich.

Weiter unterstreicht sie, es gehe nicht darum, Parkplätze für bestimmte Gruppen freizuhalten. Sondern je weniger Parkplätze übrigbleiben, umso weniger Chancen bleiben dann für die mobilitätseingeschränkten Gruppen, einen Parkplatz zu finden. Engagiert wiederholt die Stadträtin ihre Argumentation für den Erhalt von Parkplätzen. Dabei weist sie darauf hin, dass die Neubebauung im Bereich Schwabenbräu-Areal vielleicht eine langfristige Lösung darstellen könne. Die Frage aber sei, was die Menschen bis dahin machen.

BM Pätzold lässt zunächst über den Antrag Nr. 88/2022 der CDU-Gemeinderatsfraktion getrennt nach Antragsziffern abstimmen. Er stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt sowohl die Antragsziffer 1 als auch die Antragsziffer 2 bei jeweils 6 Ja- und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Die anschließende Abstimmung über den mündlichen Antrag von StR Peterhoff, wonach erstens in der Seelbergstraße spätestens mit Baubeginn der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes eine Pop-Up-Fußgängerzone im Abschnitt Frösnerstraße bis Waiblinger Straße eingerichtet werden soll und zweitens die Fußgängerzone als Verkehrsversuch über zwei Jahre laufen soll, ergibt 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen. Er ist damit beschlossen.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt die GRDRs 1364/2022 einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
VVS
SSB
 2. OB/82
 3. S/OB
S/OB-Mobil
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat SI
SI-BB
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
 7. *BezA Bad Cannstatt*
 8. Stadtkämmerei (2)
 9. Amt für Revision
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand